

Stadt Köln
Herrn Wahlleiter
Guido Kahlen
Hollweghstraße 22-26
51103 Köln

2. Juli 2014

Einspruch gem. § 39 (1) KommunalwahlG

Sehr geehrter Herr Kahlen,

hiermit lege ich Einspruch gem. § 39 (1) KommunalwahlG NRW gegen das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.5.2014 ermittelte Wahlergebnis ein.

Begründung:

Bei der routinemäßigen Überprüfung der Gesetzmäßigkeit in der Verteilung der Ziffernstrukturen sind uns beim festgestellten Kölner Ergebnis einige Wahlbezirke aufgefallen, in denen die Anzahl der ungültigen Stimmen nicht ins Muster passte.

Erhebliche statistische Ausreißer gibt es z.B. im Stimmbezirk 90523, der zum Wahlbezirk 39 Dellbrück gehört. Im Schnitt wurden in Dellbrück 1,04% ungültige Stimmen abgegeben. Im Stimmbezirk 90523 hingegen waren es 2,47% - das ist ein Delta von 1,43% bezogen auf den Dellbrücker Mittelwert.

Aber es gibt noch höhere Abweichungen - im Wahlbezirk 42 beträgt das Mittel der ungültigen Stimmen 1,91%. Im Stimmbezirk 80102 weist das festgestellte Ergebnis eine Höhe von 4,79% ungültige Stimmen auf; das ist ein Delta von 2,88% bezogen auf den Mittelwert des Wahlbezirkes!

Einen weiteren statistischen Ausreißer stellten wir im Wahlbezirk 8 fest. Im Stimmbezirk 71603 beträgt die Abweichung vom Mittelwert (1,59% ungültige Stimmen) sogar 3,2% nach oben. Im gleichen Wahlbezirk weist der Stimmbezirk 71601 zugleich 0,00% ungültige Stimmen aus. Die größte Abweichung bei den ungültigen Stimmen nach oben weist im Wahlkreis 43 der Stimmbezirk 80304 auf. Der an sich schon hohe Mittelwert der ungültigen Stimmen (2,39%) im Wahlkreis wird hier um sage und schreibe 4,05% übertroffen und beträgt 6,44%!

Weiterhin ergibt sich die Erforderlichkeit des Einspruchs insbesondere aufgrund der festgestellten Ergebnisse „Ratswahl“ im Briefwahlbezirk 20874. Hier liegt die SPD-Bewerberin Bußmann mit 298 Stimmen (=42,39%) vor der CDU-Bewerberin Wengersky, die lt. Auszählung auf 175 Stimmen (=24,89%) kommt.

Blickt man auf das Gesamtergebnis des Ratswahlkreises 14 (Rodenkirchen II / Weiß / Sürth), so stellt man fest, dass die CDU-Bewerberin in 21 von 24 Stimmbezirken deutlich vor der SPD-Bewerberin liegt; ihr Vorsprung in diesen Stimmbezirken beträgt im Schnitt 12,56 Prozent.

In den drei Stimmbezirken, in denen die SPD-Bewerberin vor der CDU-Bewerberin liegt, beträgt ihr Vorsprung im Schnitt 3,41%.

In insgesamt 7 von 8 Briefwahlbezirken liegt die CDU-Bewerberin deutlich vor der SPD-Bewerberin; ihr Vorsprung beträgt im Schnitt 18,14%. Damit ist der Vorsprung der CDU-Bewerberin in den Briefwahlbezirken nochmals um 5,58% besser als in den Stimmbezirken. Lediglich im o.g. Briefwahlbezirk 20874 liegt die SPD-Bewerberin vor der CDU-Bewerberin; ihr Vorsprung soll hier sage und schreibe 17,5% betragen!

Mit Blick auf die zuvor erzielten Ergebnisse aller Stimmbezirke, in denen die SPD-Bewerberin vor der CDU-Kandidatin lag, halten wir diese Differenz für sehr unwahrscheinlich.

Schaut man sich hilfsweise das Ergebnis des Briefwahlbezirks 20874 für die Bezirksvertretung an, so stellt man fest, dass dort die CDU mit 38,275% deutlich vor der SPD liegt, die dort nur 24,17% Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnte. Der Verdacht liegt deshalb nahe, dass es bei der Übertragung der ausgezählten Stimmen des Briefwahlbezirks 20874 in das Protokoll der Ratswahl für den Wahlbezirk 14 zu einem Übertragungsfehler zulasten der CDU-Bewerberin gekommen ist.

Wie Sie sehen, schon eine routinemäßige Überprüfung der statistischen Besonderheiten und eine Analyse der Gesetzmäßigkeit in der Verteilung der Ziffernstrukturen erhärten den Verdacht, dass beim Auszählen und/oder bei der Übertragung der Daten in die Protokolle Fehler begangen wurden. Darum widersprechen wir dem festgestellten Wahlergebnis und fordern Sie zu einer Überprüfung der mitgeteilten Unregelmäßigkeiten auf.

Nach dem in der Sitzung vom 30.5. festgestellten Wahlergebnis stehen der CDU im Kölner Rat 24 Sitze zu. Für den 25. Sitz fehlten Ihren Angaben aus der Sitzung zufolge 51 Stimmen. Inzwischen wurde uns seitens des Wahlamtes mitgeteilt, dass Nachprüfungen ergeben hätten, dass dieses Gap inzwischen auf 8 Stimmen abgeschmolzen sei. Da Sie also Nachprüfungen angeordnet haben, gehen wir davon aus, dass auch Sie Zweifel am festgestellten Ergebnis haben. Noch ein Grund mehr, erneut nachzuzählen, um dem Grundsatz der Wahlerhaltung Rechnung zu tragen.

Weiter möchte ich Sie noch auf einen weiteren Vorfall am Wahltag des 25. Mai hinweisen, der sich in Neubrück ereignet hatte und auf den wir erst jetzt aufmerksam gemacht wurden:

Ein Ehepaar mit Migrationshintergrund wollte zum ersten Mal zur Wahl gehen. Dabei handelte es sich um Erol und Nergiz Karacan, wohnhaft auf dem Hermann Hesse Weg.

Im Wahllokal wurde dann vom Wahlvorstand behauptet, laut den vorliegenden Unterlagen des Wahlamtes hätten beide bereits per Briefwahl gewählt, was aber nicht zutraf. Es kam zu einer

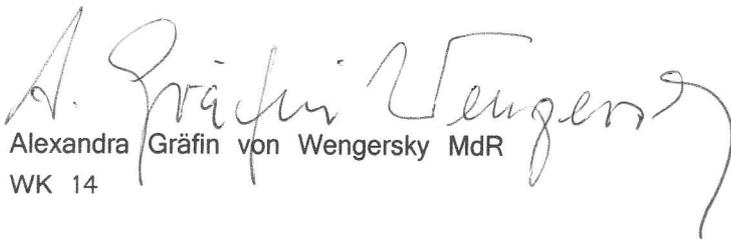
lautstarken Diskussion an deren Ende die beiden nach Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung wählen durften.

Aufgrund dieses Vorfalls stellen sich die Fragen:

1. Ist ein Antrag auf Briefwahl der Eheleute Karacan beim Wahlamt eingegangen?
2. Wurden Briefwahlunterlagen an die Eheleute Karacan versendet?
3. Wurden diese vollständig und fristgerecht zurückgesendet?
4. Gibt es aus anderen Wahlbezirken ähnliche Vorfälle zu berichten, bei denen Wahlberechtigte erst nach Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung wählen durften, weil angeblich bereits zuvor schon per Briefwahl gewählt wurde?

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Vorfälle auf der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses klären könnten.

Mit freundlichen Grüßen


Alexandra Gräfin von Wengersky MdR
WK 14